

# Garantieerklärung der CENTROSOLAR AG

**für Montagesysteme der Baureihen:**

**MS Constocc Excellent, identisch mit Constocc II**

**MS Constocc Vario Excellent, identisch mit Constocc Flat Vario**

**MS Constocc Trapez Excellent, identisch mit Constocc Trapez**

**MS Ecoline Ultra und MS Ecoline Ultra L**

**MS Intersole Deluxe**

**MS Console Professional**

## **Umfang der Garantie**

Die Centrosolar AG (nachfolgend „Centrosolar“ genannt) gewährt für seine Montagesysteme bei ordnungsgemäßer Montage und Installation sowie unter normalen Anwendungsbedingungen eine 10 jährige Garantie auf die Haltbarkeit der Bauteile.

Im Rahmen der Garantiefrist garantiert die Centrosolar, nach eigener Wahl, einen unverzüglichen Austausch oder Reparatur der betroffenen Bauteile bzw. den dann entsprechend gültigen Wiederbeschaffungspreis zu ersetzen, sofern dieser nicht über dem ursprünglichen Verkaufspreis liegt.

Alle aufgeführten Garantieleistungen beziehen sich auf die im Lieferumfang enthaltenen Bauteile des Montagesystems.

Diese Garantie begrenzt sich auf die Reparatur, Ersatzlieferung oder Erstattung des Wiederbeschaffungspreises/ Verkaufspreises. Es sind die ausschließlichen und einzigen Leistungen, die diese Garantie vorsieht. Kosten für den Ausbau eines betroffenen Bauteils, den Rücktransport zur Centrosolar sowie den Wiedereinbau oder auch Schadensersatz sind von dieser Garantie ausgeschlossen. Ausfälle durch entgangene Bezüge durch jedwede Form von Vergütung insbesondere Einspeisevergütungen für den erzeugten Strom werden nicht von dieser Garantie gedeckt.

Diese Garantie ist nur wirksam, solange das Montagesystem in der erstmals installierten Photovoltaikanlage verblieben ist oder bei einem Standortwechsel der Photovoltaikanlage nachweislich durch einen Fachbetrieb deinstalliert und anschließend wieder fachgerecht installiert wurde.

Die Garantiefrist beginnt ab Lieferdatum (Werk oder Lager Centrosolar).

Der Austausch bzw. die Reparatur betroffener Bauteile führt nicht zu einer Verlängerung der Garantiefrist.

## **Definition eines betroffenen Bauteils:**

Ein Teil des Montagesystems weist Mängel auf, wodurch die Funktionalität, für welchen Zweck es entwickelt wurde, nicht mehr gegeben ist.

## Garantieerklärung für Montagesysteme

### Ausschluss der Garantie

Die vorliegende Garantie findet keine Anwendung, falls die Centrosolar nach eigener Prüfung feststellen sollte, dass das Montagesystem fehlerhaft installiert, in Betrieb genommen, gewartet, betrieben oder nachlässig angewendet wurde, einem Unfall ausgesetzt war oder durch missbräuchliche Anwendung, Abänderung, ungeeignete Installation oder Anwendung oder durch Unachtsamkeit bei Lagerung, Transport oder Handhabung beschädigt wurde oder das Montagesystem repariert oder auf irgendeine Art und Weise durch andere Personen als die Centrosolar oder der Centrosolar ausdrücklich autorisierte Dritte Veränderungen vorgenommen wurde.

Diese Garantie greift nicht

- sofern das Montagesystem nicht durch qualifiziertes Fachpersonal, strikt nach Installationsanleitung und den gesetzlich vorgeschriebenen oder allgemein anerkannten Normen sowie den Regeln der Technik installiert wurde.
- bei einer Installation auf einer mangelhaften Unterkonstruktion oder Missachtung der Statikhinweise bzw. Nichteinhalten der statischen Voraussetzungen.
- bei missbräuchlicher Anwendung, Abänderung oder ungeeignete Installation. D.h. das Befestigungssystem wurde nicht in der Funktionalität und den Umständen nach benutzt, für welche es entwickelt wurde.
- durch mangelnde Wartung und Überprüfung der Funktionsfähigkeit des Montagesystems und der tragenden Unterkonstruktion.
- aufgrund des Einwirkens von Chemikalien, Witterungseinflüssen, Korrosion und/oder sonstigen Ablagerungen und Fremdstoffen.
- bei Naturgewalt, höherer Gewalt und andere unvorhersehbare Umstände wie z.B. Erdbeben, Wirbelstürme, Vulkanausbrüche, Überschwemmungen, Blitzschlag, Schneeschäden, Brände und Explosionen.
- bei Vandalismus oder anderweitiger bewusster Beschädigung des Montagegestells und dem Einwirken von Tieren

Die Haftung der Centrosolar AG entfällt bei indirekten oder mittelbaren Schäden. Zusätzlich bestehen keine Ansprüche, soweit der Schaden durch eine Versicherung gegen Unwetter und ähnliche Ereignisse (Elementarversicherung) abgedeckt ist oder üblicherweise abgesichert werden kann.

Die von dem Käufer an die Centrosolar AG zurückgegebenen Teile, werden nach dem Austausch Eigentum der Centrosolar AG.

### Begrenzung der Garantie

Die Garantie ersetzt und schließt ebenso ausdrücklich alle anderen expliziten oder impliziten Garantien einschließlich, jedoch ohne Begrenzung allein auf diese, die Garantie des Zivilrechts z.B. für die Eignung zu einer bestimmten Anwendung und darüber hinaus alle anderen Verpflichtungen und Haftungen seitens der Centrosolar AG aus, es sei denn, andere Garantien, Verpflichtungen oder Haftungen würden ausdrücklich schriftlich von der Centrosolar AG zugesichert.

Mit der Annahme des Produktes erkennt der Käufer an, dass die Waren vertragsgemäß sind und keine erkennbaren Mängel aufweisen.

Die Gesamthaftung der Centrosolar AG, sofern überhaupt eine solche gegeben ist, ist für Schäden oder mögliche andere Ereignisse begrenzt auf den für das Produkt an die Centrosolar AG gezahlten Kaufpreis.

## Garantieerklärung für Montagesysteme

### Inanspruchnahme der Garantie

Die Inanspruchnahme der Garantie setzt den Nachweis seitens des Käufers voraus, dass die fehlerhafte Funktion des Montagesystems ausschließlich auf den Mangel eines Bauteils zurückzuführen ist.

Der Mangel an einem Bauteil muss innerhalb der Garantiefrist schriftlich geltend gemacht werden. Dem Anspruchsschreiben ist eine Rechnungskopie beizulegen.

Die Centrosolar akzeptiert keine Rücksendung von betroffenen Bauteilen ohne vorherige schriftliche Aufforderung durch die Centrosolar AG.

Die Garantie deckt weder die Transportkosten für die Rücklieferung noch die für die Entsendung reparierter oder ersetzter Bauteile. Montage-, Demontage-, begleitende oder andere Folgekosten sind in jedem Fall ausgeschlossen.

Stand: November 2009



Dr. Josef Wrobel,  
Mitglied des Vorstands der Centrosolar AG